

Herr Richter x, Frau Staatsanwältin y, liebe UnterstützerInnen.

Ich bin die ca. 80. Person, die in Sachen Friedensaktionen am Militärflughafen Büchel vor Ihnen steht.

Und leider stehe auch ich nicht hier wegen dem, worum es mir/uns ging, nämlich: Unterbrechung des Flugbetriebs. Der Start der beiden Tornados fand über eine Stunde später statt, als geplant. Das war mein/unser Ziel, und das haben wir erreicht. Dazu waren Zaunbeschädigung und Go-In nur die Mittel. Es war eine Aktion des Zivilen Ungehorsams. Ziviler Ungehorsam ist keine Einzeltat, sondern folgt einer politischen Strategie, die lange vor meiner Tat anfang (1998 waren die ersten Prozesse) und über Jahre weitergeführt werden kann. Wenn ich richtig informiert bin, stehen noch 27 weitere Strafverfahren bevor. Weitere werden folgen.

Heute geht es leider wieder nur um die Mittel, und da kann ich kurz sein.

Erstens: Sachbeschädigung

Die Sachbeschädigung am Zaun, für die ich mitverantwortlich bin, steht in keinem Verhältnis zu dem Schaden, den die beiden Tornados schon über 30 Jahre lang der Natur und dem Klima zufügen, allein schon durch ihren CO₂-Ausstoß.

Zusätzlich schädigen sie den Bundeshaushalt durch hohe Betriebskosten. Gehen wir davon aus, dass beide Tornados werktäglich nur eine halbe Stunde in der Luft bleiben, kommen wir auf 5 Stunden die Woche, das sind 260 St. im Jahr. Multipliziert mit ca. 45.000 € pro Flugstunde ergibt das

eine Summe von 11.700.000 €. Bei doppelter Flugzeit bzw. 4 Starts pro Tag: über 23 Mio. Euro.

Alle diese Kosten werden zu fast 100% aus unseren Steuergeldern gedeckt. Wie viel hat das Ersatzteil für den Zaun gekostet? Ich weiß es nicht, aber es ist vergleichsweise nicht der Rede wert, noch weniger eines Prozesses.

Zweitens: Hausfriedensbruch

Klar, habe ich gemacht. Da wünsche ich mir nur einen anderen Begriff, weil mir der jetzige in unserer Sache so lächerlich vorkommt. Wer bricht hier welchen Frieden? Ich schlage den Begriff Go-In vor.

**So weit die Mittel. Und jetzt zu der Motivation hinter meinem Go-in.
1.**

Herr Richter, Frau StA, Sie wissen, dass das Vorbereiten und das Üben eines Atombombenangriffs gegen das Völkerrecht verstoßen, und dass die allgemeinen Regeln des Völkerrechts den deutschen Gesetzen vorgeschaltet sind (sagt Art.25 GG). Das haben viele meiner Vorgänger hier schon durchdekliniert. Auch ist das Vorbereiten eines Angriffskrieges verfassungswidrig (sagt Art.26,1 GG). Natürlich kann man behaupten, dass es in Büchel nicht um die Vorbereitung eines Angriffskrieges geht, sondern nur um Abschreckung oder, wenn die nicht funktionieren sollte, um die Möglichkeit eines Zweitschlags nach einem Angriff von außen. Aber dass Zuvorkommen eines Erstschlags von außen kann man ganz anders erreichen, und zwar friedlich. Das ist auch viel kostengünstiger und nachhaltiger, was man in dieser wissenschaftlichen Studie nachlesen kann

Der Internationale Gerichtshof hat 1996 sogar generell **jeden Atomwaffeneinsatz verboten**. Er unterscheidet nicht zwischen Angriffs- und Verteidigungseinsatz. Zurecht. Denn ob Erst- oder Zweitschlag – nachher kann niemand mehr zur Verantwortung gerufen werden. Für einen zweiten ‚Nürnberger Prozess‘ wären keine Politiker, keine Piloten, keine Richter und keine Staatsanwälte mehr am Leben.

2.

Sie wissen vermutlich auch, was in der Taschenkarte aller deutschen Soldaten, also auch der Piloten in Büchel, geschrieben steht. Zur Erinnerung zitiere ich Seite 5:

„Es ist verboten, Mittel oder Methoden anzuwenden, die dazu bestimmt oder geeignet sind, u.a.

- überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen oder

- militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos zu schädigen.

*Insbesondere ist der **Einsatz atomarer Waffen verboten.**“*

Deutlicher geht es nicht, meine ich. Aufgrund dieses Textes können die Piloten ihre direkte Mitwirkung an der nuklearen Teilhabe aufkündigen – strickt genommen MÜSSEN sie das.

3.

Sie wissen, dass unsere Regierungen permanent willentlich diesen Verstoß gegen das Völkerrecht UND gegen das eigene GG fort dauern lassen, weil sie auf die nukleare Teilhabe nicht verzichten wollen. Erstens wegen der Machtfrage: sie versprechen sich davon, die NATO-Politik besser mitbestimmen zu können (sehr fraglich), und zweitens weil sie meinen, dass die Nuklearfähigkeiten der ultimative Garant der Sicherheit der

NATO-Mitglieder sei. Gleichwohl bekennt sich Deutschland zu dem Ziel, die Bedingungen für eine nuklearwaffenfreie Welt zu schaffen. Das ist ‚double bind‘. Es ist der zweite Doppelbeschluss, und er ist genau so falsch und verlogen wie der erste.

Deswegen wurde die Bundestagsempfehlung von 2010 an die damalige Regierung, für die Entfernung aller Atomwaffen aus Deutschland zu sorgen, auch nicht umgesetzt; was zumindest die CDU im Voraus wusste. Denn es passte Frau Merkel nicht; sie ließ ihren Außenminister Westerwelle einfach auflaufen. Der Bundestag hat dagegen nicht protestiert. **Warum nicht?** Nur die LINKE hatte keine Lust, dieses Schmierstück mitzuspielen. Das können Sie genau nachlesen im Bundestagsprotokoll vom 26.04.2010.

4.

Sie wissen, dass, wenn kein friedliches Argumentieren eine Lösung herbeiführen kann, Widerstand unser Recht ist; nach der hessischen Landesverfassung, Art.147 und der bremer Landesverfassung, Art.19 ist es sogar unsere Pflicht. Meiner Meinung nach ist es auch Ihre Pflicht, Herr Richter, Frau Staatsanwältin.

Es ist Ihre Pflicht, die Verhältnisse klar zu sehen und **dánach** zu handeln. Was ist die kleine Beschädigung des Zauns, was ist das Eindringen auf den Flughafen, verglichen mit dem Üben eines Atombombenangriffs? Hier greift m.E. § 34 StGB. Die Gefahr wird jeden Tag größer.

Bisher hat dieses Amtsgericht die Gefahr nicht erkannt, diese Verhältnisse nicht als relevant angesehen und fast alle meiner Vorgänger an dieser Stelle verurteilt.

Gleiche Strafen für gleiche Verstöße, nicht wahr? In üblichen Rechtsfragen mag das oft richtig sein – unter Berücksichtigung aller Umstände.

Bei mir und meinen Friedensfreunden wird vor Gericht nicht nach Umständen gefragt. Sachbeschädigung gleich Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch gleich Hausfriedensbruch, basta.

Ich könnte Beweisanträge stellen – aber bisher wurden alle abgelehnt. Das kann bis zu meiner Berufung warten.

Ich will hier nur auf einen Aspekt hinweisen, der so vielleicht noch nicht vorgetragen wurde.

-.-.-.-.-

Alle meine Vorgänger haben sich in irgendeiner Form auf ihr **Gewissen** berufen. Ich tue das auch, aber etwas ausführlicher.

Art. 4, Absatz 1 GG sagt: „Die Freiheit des Gewissens ist unverletzlich.“

Was heißt das, wenn meine Gewissensprobleme nicht ernst genommen werden, und ich nicht danach handeln darf? Das Gewissen ist nicht etwas Beliebiges, es geht hier um eine Frage von Leben und Tod. Im Bundestag entfällt sogar der Fraktionszwang, wenn über eine solche Frage abgestimmt werden soll; da soll man nur nach privatem Gewissen entscheiden.

Wenn **hier *mein*** Gewissen nicht frei sein darf, wo denn dann?

In den 1970er und 1980er Jahren haben höchstrichterliche Entscheidungen zur Kriegsdienstverweigerung eine in 1961 festgelegte juristische Definition von Gewissensentscheidung angewendet, die da lautet: „Eine Gewissensentscheidung ist jede ernste, sittliche, an den Kategorien von Gut und Böse orientierte Entscheidung, die der Einzelne in einer bestimmten Lage als für sich bindend und unbedingt innerlich verpflichtend erfährt, so dass er gegen sie nicht ohne ernste Gewissensnot handeln könnte.“

Art. 4, Absatz 3 GG besagt, dass niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden darf. Aber ich als Steuerzahlerin werde dazu gezwungen, auch Steuern für just diesen Kriegsdienst zu **zahlen**.

Ob ich selber schieße, oder dafür mitbezahle, dass ein Bundeswehripilot **in meinem Namen** eine amerikanische Atombombe von Büchel aus auf ein Gebiet in Russland, China, den Iran oder Nordkorea abwirft, ist nicht das Gleiche, sagen die Politiker, und sagt auch das Bundesverfassungsgericht. **Das Stimmt!** Einen anderen **in meinem Namen** schießen oder bomben **lassen** ist viel schlimmer, als wenn ein Berufssoldat freiwillig schießt oder bombt (obwohl das für die Opfer natürlich egal ist). Ein Pilot bombt in Staatsauftrag und schiebt die Verantwortung auf Regierung und Bundestag, **welche die Verantwortung aber auch nicht tragen – wie denn? Regierung und BT sind bloß abwählbar, nicht strafbar.**

Das heißt: Sie wären strafbar, **sind** schon längst strafbar, aber da macht die Generalbundesanwaltschaft, die hier eingreifen sollte, nicht mit, weil sie

sich zu sehr politisch weisungsgebunden fühlt. Das ist alles andere als eine politisch neutrale Justiz, die lt. Art. 20 (3) GG an Gesetz und Recht gebunden zu sein hat. **Drei Beispiele:**

1. Gerhard Schröder hat schon 1999 ungestraft gegen Völkerrecht und GG verstoßen, als er den Jugoslawienkrieg logistisch unterstützte. Was er 2014 übrigens öffentlich und ohne Zwang als **sein** Verstoß gegen das Völkerrecht benannt hat! **Und nicht mal da hat die Justiz einen Pieps gegeben.** War die Straftat da schon verjährt?

(Interview mit Schröder in Zeit-Matinee 9.03.2014 mit Völkerrechtler Josef Joffe und Zeit-Redakteur Thomas E. Schmidt)*

2. Da gibt es die hanebüchene Rechtsauffassung der Generalbundesanwaltschaft aus 2006, dass ein Angriffskrieg nicht strafbar sei, sondern nur die Vorbereitung, so dass Teilnahme an einem Angriffskrieg, der von anderen Ländern ausgeht, gestattet sei. Obwohl 2005 das Bundesverwaltungsgericht Oberst Florian Pfaff Recht gegeben hatte, dass, wenn ein Angriffskrieg bereits nicht vorbereitet werden darf, er erst recht nicht geführt oder unterstützt werden darf.
3. Die Staatsanwaltschaft ließ eine Klage gegen Oberst Klein, wegen unnötiger 136 ziviler Toten in Afghanistan, fallen. Klein wurde dann sogar noch befördert.

Der Europäische Gerichtshof hat die Meinung geäußert, dass deutsche Staatsanwälte zu stark die Regierungspolitik vertreten, statt sich an Recht und Gesetz zu binden. **Ich frage Sie: Warum ist das so?**

Ich bin der Meinung, dass die Verfehlungen gegen Art. 20 (1 + 2 + 3) GG die Voraussetzungen des Art. 20 (4) erfüllt haben. Ich strebe aber keinen Aufstand an, sondern eine ehrliche öffentliche Diskussion mit am Ende

eine politische und juristische Abhilfe dieser Schwächen, damit die Gewaltenteilung wieder funktioniert.

Zurück zu meinem Gewissensproblem.

Ich als Steuerzahlerin bin durch meine Steuerzahlung die unfreiwillige Auftraggeberin des freiwilligen Piloten in Büchel. Der Soldat mag „Bürger in Uniform“ genannt werden für die Zeit seines Arbeitsvertrags – aber ich als Steuerzahlerin bin „Soldatin in Zivil“, und zwar lebenslang.

DAS stört mein Gewissen gewaltig.

Und weil hier ein garantiertes Grundrecht bewusst von der Politik nicht umgesetzt worden ist durch einen Art.4, Absatz 4, hat meine Friedensgruppe, das Netzwerk Friedenssteuer e.V. (hier sind noch zwei weiteren Mitglieder anwesend), dafür einen Gesetzesvorschlag formuliert, genannt ‚Zivilsteuergesetz‘. Durch vier Juraprofessoren für öffentliches Recht für fachlich wasserdicht erklärt. So, wie er ist, kann er im BT beraten werden. Die Abgeordneten müssen es nur tun wollen. Die Abgeordneten wollen es aber nicht, wir haben bei ihnen oft genug Klinken geputzt. Die Abgeordneten richten sich nicht nach der Friedensabsicht der Präambel und weiteren Friedensgeboten des GG oder des Völkerrechts.

Die Rüstungsindustrie macht seit Anfang der 1950er Jahren

Lobbyarbeit. Mit großem Erfolg. Wir machen seit 1983 in Berlin und in den Kreisbüros der Abgeordneten Lobbyarbeit für den Frieden. Bis jetzt vergeblich.

Viermal haben unsere Mitglieder vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Dort leiert man immer nur das gleiche Argument runter:

„Offensichtlich unbegründet, weil die Kläger keine Verantwortung tragen. Sie müssen nur Steuern **ZAHLEN**. Die Verantwortung für die **AUSGABEN** der Steuern liegt beim Bundestag, der allein das Budgetrecht hat.“

Also: Das Budgetrecht steht über den Grundrechten?

Nein: Es ist den Grundrechten untergeordnet. Als Richter am Bundesverfassungsgericht hat Roman Herzog in der ersten Ablehnungsbegründung geschrieben: „Sie brauchen kein schlechtes Gewissen haben, weil Sie eben keine Verantwortung tragen.“

Ich **habe** aber ein schlechtes Gewissen. Kann jemand anderer als ich selber bestimmen, wann mein Gewissen sprechen darf und wann nicht?

-.-.-.-.-

Ich komme zu dem Schluss.

Man solle das relativ mildeste Mittel der Kritik anwenden, meinte das Landgericht Koblenz.

- Ist Demonstrieren angemessen?

Nein, hier nicht. Der USA-General Alexander Haig sagte, als die US-Bürger nach der Veröffentlichung der Pentagonpapers gegen den Vietnamkrieg demonstrierten: „Lasst sie demonstrieren, so lang sie wollen, wenn sie nur ihre Steuern zahlen!“ **Das bringt es auf den Punkt.**

- Sind Sitzblockaden angemessen?

Ja. Aber bisher genau so wirkungslos wie die Demonstrationen.

- Ist Lobbyarbeit angemessen?

Ja! Das haben wir denn auch 37 Jahre lang gemacht. Vereinzelt haben Abgeordnete uns zugestimmt, aber zu einer Mehrheit kam es nicht.

Das Demonstrieren und die Lobbyarbeit haben wir hinter uns – es hat nichts genutzt. Verstehen Sie, Herr Richter, Frau StA., dass mir, dass uns die Geduld nach 37 Jahren ausgegangen ist?

- Ist Ziviler Ungehorsam angemessen?

Ja – denn was bleibt uns sonst übrig? Reine Protestaktionen sind alle wirkungslos geblieben. Ohne die 43 Jahre Ziviler Ungehorsam gegen Gorleben wäre dieser Ort nie aus der Endlagersuche herausgekommen. Die Angemessenheit der Tat ergibt sich aus der Größe der Gefahr. Wenn die Gerichte in 20 verschiedenen Wasserstoffbomben in Büchel keine Gefahr sehen, sind sie m.E. blind. Ich werde gegen die Atombomben in Büchel und die Übungsflüge aktiv bleiben, denn:

Hier stehe ich mit meinem schlechten Gewissen, und kann nicht anders.

Ich danke Ihnen für das Zuhören.

Unterschrift

www.friedenssteuer.de

**) Geständnis Schröder:*

„Natürlich ist das, was auf der Krim passiert, etwas, was auch Verstoß gegen das Völkerrecht ist. Aber wissen Sie, warum ich ein bisschen vorsichtiger bin mit dem erhobenen Zeigefinger? Das will ich Ihnen gerade sagen. Weil ich es nämlich selbst gemacht habe, gegen das Völkerrecht verstoßen.“ Er hat das auch noch genau so wiederholt!